
Pressemitteilung

Ersatzbaustoffverordnung jetzt zügig verabschieden

Duisburg, 08.02.2019. Nachdem die Diskussion um eine bundesweit harmonisierte Regelung zum Einsatz von mineralischen "Ersatzbaustoffen" im Verkehrsbau wieder an Intensität zugenommen hat, spricht sich das FEHS-Institut für Baustoff-Forschung für eine zügige Verabschiedung des Entwurfs der Bundesregierung aus.

„Auch wir haben sicherlich noch Änderungsbedarf an dem Verordnungsentwurf. Aber nach dreizehn Jahren Diskussion sollte jetzt der „Deckel auf den Topf“ gemacht werden. Von besonderer Bedeutung ist allerdings, dass der Verordnungsentwurf im Bundesratsverfahren nicht durch überzogene Änderungswünsche sinnentstellt und damit das eigentliche Ziel, die berechtigten Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes auf der einen Seite und die Förderung von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung auf der anderen Seite in einen ausgewogenen Einklang zu bringen, konterkariert wird“, betont FEHS-Geschäftsführer Thomas Reiche.

Erfreulich ist, dass sich in den derzeit laufenden Vorab-Beratungen des Bundesrates einige Bundesländer für die weitgehend unveränderte Beibehaltung des Kabinettsentwurfs der Bundesregierung einsetzen. Andere Bundesländer – allerdings nur die Vertreter der Umweltministerien – fordern wohl weitreichende Änderungen des Entwurfs. „Wichtig ist aus unserer Sicht, dass im Bundesratsverfahren ausgewogene Stellungnahmen unter Einbeziehung der Positionen der jeweiligen Wirtschafts- und Verkehrsministerien eingebracht werden. Wir haben diesbezüglich die Wirtschafts- und Verkehrsministerien der Bundesländer um Unterstützung gebeten. Vollkommen unakzeptabel wäre es, einige Stoffströme aus der Ersatzbaustoffverordnung herauszunehmen und die Verordnung nur für die Stoffströme Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushub und Baggergut zu verabschieden. Dies würde zu einer eklatanten Benachteiligung auch der Baustoffe aus der Stahlindustrie führen.“

Ebenso muss das im Verordnungsentwurf definierte Grundprinzip der Bewertung der Umweltverträglichkeit von „Ersatzbaustoffen“ anhand von Eluatgrenzwerten beibehalten werden. Es macht sicherlich keinen Sinn, diesen Grundsatz am Ende des Rechtsetzungsverfahrens in Frage zu stellen. Die Baustoffe aus der Stahlindustrie sind bestes Beispiel für gelebte Ressourcenschonung, haben hervorragende technologische Eigenschaften und werden seit Jahrzehnten umweltverträglich eingebaut. „Wir müssen auf jeden Fall vermeiden, dass dieser Stoffstrom durch überzogene Änderungen im Bundesratsverfahren in die Deponierung gelenkt wird. Sonst hätten wir der Kreislaufwirtschaft einen Bärendienst erwiesen“, so FEHS Geschäftsführer Reiche.

Über das FEHS-Institut:

Das FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e.V. ist seit fast sieben Jahrzehnten eine der europaweit führenden Adressen für Forschung, Prüfung und Beratung zu Eisenhüttenschlacken, Baustoffen und Düngemitteln. Als moderner Dienstleister sind die Experten mit sieben Laboren, dem KompetenzForum Bau und einem Netzwerk aus Industrieverbänden, Behörden, Normungsgremien sowie Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung ein begehrter Partner für Mitglieder und Kunden aus aller Welt.

Pressekontakt: Ricarda van Baal

Fotos und Grafiken unter <https://www.fehs.de/unser-service/>